

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Efler und Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 17. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2025)

zum Thema:

Versiegelung

und **Antwort** vom 5. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE) und
Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24400
vom 17. November 2025
über Versiegelung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksamter des Landes Berlin und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie wird Versiegelung von Grünflächen und Entsiegelung in Berlin erfasst?

Frage 2:

Welche Flächenversiegelungen (zusätzliche Bodenverdichtung, Verdichtungen mit sogenannten „wasserdurchlässigen“ Materialien) im öffentlichen nichtbebauten und nicht Verkehr gewidmeten Raum (Parks, Grünanlagen, Uferpromenaden/ Uferwege und -flächen, Straßenbegleitgrün usw.) wurden in den letzten drei Jahren und im laufenden Jahr in Berlin durchgeführt? Bitte auflisten nach

- a) Ort,
- b) Art der Fläche (z.B. Grünanlage),
- c) Art der Versiegelung im o.g. Sinne (z.B. Asphaltierung, Steinpflasterung, Epoxidharz, Tartanboden, Kunstrasen, wassergebundene Decke, Bauschutt etc.),

- d) Anlass für die Versiegelung (z.B. Bau einer Aussichtsplattform, Bau einer Rampe, Wegeverbreiterung, Wegebau, Bau eines Spielplatzes, asphaltierter Radweg, Bau von Fahrradabstellplätzen, Bau eines Gerätesportplatzes),
- e) Quadratmeter-Zahl,
- f) Vorhabenträger bzw. Auftraggeber (z.B. Grün Berlin GmbH, Infravelo, Bezirksamt, Senatsverwaltung)!

Antwort zu 1 und 2:

Eine Erfassung von Versiegelung von Grünflächen und Entsiegelung erfolgt einzelfall- bzw. vorhabenbezogen durch die Bezirksamter in eigener Zuständigkeit, die hierzu mitgeteilt haben:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden Baumscheiben verbaut:

- a) Reichsstraße 29, Baum Nr. 29
Kantstraße 151, Baum Nr. 195, 196
- b) Baumscheiben
- c) Baumscheibe mit drainageartigem Baumscheibensystem
- d) Baumscheiben werden weder einbetoniert noch versiegelt. Eine Vergrößerung der Baumscheibe führt dazu, dass sie deutlich häufiger betreten wird. Dies hat zur Folge, dass das Füllmaterial abgetragen und der Boden der Baumscheibe verdichtet wird. Ein drainagefähiges Baumscheibensystem ermöglicht die dauerhafte Bewässerung eines Baumes, indem es Wasser gezielt an die Wurzeln leitet und gleichzeitig die Flächenentsiegelung unterstützt. Das sorgt dafür, dass Regenwasser direkt in den Boden eindringen kann, wodurch die natürliche Bodenfunktion erhalten bleibt und die Grundwasserneubildung gefördert wird.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg führt keine Statistik über Flächenversiegelungen. Vielmehr wurden in Friedrichshain-Kreuzberg bereits zahlreiche Entsiegelungsmaßnahmen umgesetzt oder finden statt. So konnten im Jahr 2023 rund 4.000 m² Fläche entsiegelt werden und am Carl-Herz-Ufer und auf der Friedenstraße weitere 5.100 m² Fläche versickerungsfähiger umgestaltet werden. Im Jahr 2024 wurden knapp 2.300 m² entsiegelt. Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten sind hier zu finden: [Entsiegelungsprojekte in Friedrichshain-Kreuzberg](#).

(<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/klima-und-internationales/artikel.1429649.php>)“

Bezirksamt Lichtenberg:

„Die abgefragten Daten liegen in der Form nicht vor und müssten aufwändig zusammengestellt werden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Hinweis: Straßenbegleitgrün gehört nicht zum öffentlichen, nicht bebauten und nicht für den Verkehr gewidmeten Raum, sondern zum verkehrsgewidmeten öffentlichen Raum, auch wenn es nicht direkt dem Verkehr dient. Daher werden bei der Beantwortung ausschließlich Parks und Grünanlagen berücksichtigt.“

Ort	Anlass der Versiegelung	Vorhabenträger bzw. Auftraggeber
Beerentalgraben	Bau einer Skate- und Bikeanlage, Rundlaufbahn „Zirkus Maximus“, Kletterfelsen und Graffiti-Wand	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Senftenberger Str. (Liberty Park)	Bau eines Pumptrack	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Murtzaner Ring	Neugestaltung der Spiel- und Grünanlagen	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Wuhletalstr.	Sanierung der Skateanlage	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Springpfuhlpark	Neu- und Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Springpfuhlpark	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Landschaftsschutzgebiet Hönower Weiherkette	Wegebau, Bau eines Naturspielort mit Schaukel und Balancierparcours an der Gohliser Straße	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Theodorpark	Bau eines Spielplatzes	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Marzahner Chaussee	Bau eines Spielplatzes	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Antwort zu 2d) und 2e)

Hinweis: Es wurden die Flächen mit Asphalt-, Beton- und Kunststoffbelag ermittelt. Dabei können auch Beläge wie Rasengittersteine, wasserdurchlässiger Kunststoff oder Betonstein enthalten sein, die trotz ihrer Beschaffenheit wasserdurchlässig sind.

Es lässt sich jedoch nicht eindeutig im Fachverfahren bestimmen, ob die Flächen vollversiegelt, stark versiegelt oder wenig versiegelt sind. Aus diesem Grund wurde eine pauschale Angabe pro Objekt vorgenommen.

00227 Grünanlage Teilbereich Eingang Springpfuhl

Belag	Menge in qm gerundet
Asphaltfläche	238
Pflasterfläche	594
Summe	832

00244 Spielplatz Langhoffstraße (Murtzanner Ring)

Belag	Menge in qm gerundet
Asphaltfläche	157
Pflasterfläche	1.502
Kunststofffläche	168
Summe	1.827

2300198 Grünanlage Hönower Weiherkette

Belag	Menge in qm gerundet
Pflasterfläche	425
Wassergebundene Fläche	3.047
Wegefläche geschottert	9.798
Summe	13.270

2301356 Spielplatz Skateanlage Wuhletalstr.

Belag	Menge in qm gerundet
Asphaltfläche	435
Pflasterfläche	994
Kunststofffläche	890
Summe	2.319

2301515 Grünanlage Um Beerenspfuhlgraben Zirkus Maximus

Belag	Menge in qm gerundet
Pflasterfläche	121
Asphaltfläche	2.091
Wegefläche geschottert	47
Summe	2.259

2307821 Spielplatz Skateanlage Beerenspfuhlgraben

Belag	Menge in qm gerundet
Asphaltfläche	350
Pflasterfläche	438
Kunststofffläche	86
Betonflächen	1.782
Summe	2.656

PO-27521 Spielplatz Theodorpark

Belag	Menge in qm gerundet
Kunststofffläche	94
Pflasterfläche	210
Summe	304

PO-28003 Spielplatz Marzahner Chaussee

Belag	Menge in qm gerundet
Pflasterfläche	353
Summe	353

Pumptrack Liberty Park

PO-28003 Spielplatz Marzahner Chaussee

Belag	Menge in qm gerundet
Asphaltfläche	1.300
Summe	1.300

Bei der angegebenen Quadratmeterzahl der Versiegelung handelt es sich um den aktuellen Stand. Es kann nicht ausgewertet werden, wie sich die Versiegelung der Flächen in den letzten 3 Jahren (wie in der Fragestellung formuliert) verändert hat. Die Flächen waren teilweise bzw. größtenteils bereits vorher versiegelt.“

Bezirksamt Neukölln:

„Die erfragten Sachverhalte werden statistisch nicht erfasst. Eine manuelle Auswertung ist weder in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit noch mit vertretbarem Personalaufwand leistbar.

Der Bezirk bemüht sich, bei Neubau- und Grundinstandsetzungsarbeiten öffentlicher Flächen in seiner Zuständigkeit eine weitere Versiegelung von Flächen zu verhindern. Dort wo möglich, wird entsiegelt statt versiegelt.“

Bezirksamt Pankow:

„Eine gesonderte Erfassung der Ver- und Entsiegelung von Grünflächen erfolgt nicht.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Eine Datenerhebung im Sinne der Fragestellung wird nicht vorgenommen.“

Bezirksamt Spandau:

„Das Bezirksamt führt diesbezüglich keine Statistik und kann die Fragestellung daher nicht beantworten.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat in den vergangenen drei Jahren keine Flächen, die nicht dem Verkehr – sei es Auto- oder Fußverkehr gewidmet sind – versiegelt.“

In den letzten Jahren wurden Wege in Grünanlagen saniert, z.B. im Heinrich-Laehr-Park oder der Uferweg des Teltowkanals. Hierbei wurden wassergebundene Wegedecken eingebaut.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Eine Bilanzierung aller umgesetzten Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamts für die benannten Flächentypen liegt derzeitig nicht vor.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg meldet Fehlanzeige. Es wurden in unserem Bezirk in Grünanlagen keine Flächen versiegelt.“

Frage 3:

Wie viel Quadratmeter Fläche wurde für Jelbi-Stationen versiegelt (bitte einzeln auflisten nach Adresse, Bezirk und m²)? Wie viele davon in/an Grünflächen? In welchen Fällen wurde die Versiegelung durch eine Entsiegelung ausgeglichen (bitte Ort und m² angeben!)?

Antwort zu 3:

Die Berliner Verkehrsbetriebe machen dazu folgende Angaben:

„Von insgesamt ca. 400 Jelbi-Stationen bzw. Jelbi-Punkten im gesamten Stadtgebiet, wurden für 26 Jelbi-Punkte bzw. Mikromobilitätsflächen und eine Jelbi-Station Pflaster verlegt. Das entspricht etwa sieben Prozent aller Jelbi-Stationen und Punkte und stellt somit eine absolute Ausnahme dar. Die Flächen befinden sich hälftig im öffentlichen Straßenraum bzw. auf Privatflächen unserer Jelbi-Standortpartner. Jelbi plant und errichtet in Abstimmung mit der SenMVKU, den Straßen-/Grünflächenämtern bzw. den Standortpartnern weit überwiegend im öffentlichen Straßenraum bzw. wenn nötig auf Restflächen der Bürgersteige. Nur in Ausnahmefällen werden Flächen neu gepflastert, vor allem um zusätzliche Versiegelungen sowie hohe Baukosten zu vermeiden. Bei den betroffenen öffentlichen Bereichen handelt es sich nicht um ausgewiesene Grünflächen. Für keinen der Standorte bestand eine Verpflichtung zur Entsiegelung. Eine Erfassung der entsprechenden Quadratmeterzahlen liegt nicht vor.“

Frage 4:

Wie viel Quadratmeter bisher nicht versiegelter Fläche wurden nach der Umgestaltung des

- a) Falkplatzes,
 - b) Schäferseeparks,
 - c) Wilhelm-von Siemens-Parks,
 - d) Schlesischen Buschs
- versiegelt? Aus welchen Gründen?

Antwort zu 4:

Bezirksamt Pankow (Falkplatz):

„Eine gesonderte Erfassung der Ver- und Entsiegelung von Grünflächen erfolgt nicht.“

Bezirksamt Reinickendorf (Schäferseeparks):

„Der Umfang der versiegelten Flächen vor der Baumaßnahme Schäferseepark entspricht dem Umfang der versiegelten Fläche nach der Baumaßnahme.“

Bezirksamt Spandau (Wilhelm-von Siemens-Parks)

„Das Bezirksamt führt diesbezüglich keine Statistik und kann die Fragestellung daher nicht beantworten.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick (Schlesischen Buschs)

„Im Schlesischen Busch – Grünanlage (nördlicher Teil an der Puschkinallee) - findet seit Sommer 2025 eine Wegesanierung statt. Diese beinhaltet die Sanierung der wassergebundenen Wegedecken unter der Verwendung von wassergebundenem Material (Tenne). Die Bilanzierung ist nachfolgend der Tabelle zu entnehmen.

Bauweise	Kategorie	Menge	Entsiegelung	Versiegelung
Wassergebundene Wegedecke	Bestand	3050 m ²		
	Sanierung	2720 m ²	330m ²	0 m ²
Natursteinpflaster	Bestand	106 m ²		
	Sanierung und Neubau	102 m ²	4 m ²	0m ²
Gesamt Bilanz			334m ²	

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, werden durch die Baumaßnahme insgesamt ca. 334m² Fläche entsiegelt und steht dadurch der Flächenversickerung sowie anderen natürlichen Bodenfunktionen wieder zur Verfügung. Die entsiegelten Flächen werden dabei in Wiesenflächen umgewandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Daher kann es zu Abweichung in der Flächenbilanzierung nach Aufmaß durch ein Vermessungsbüro kommen. Die Fläche des angrenzenden Mauerradwegs ist durch den Senat hergestellt worden und kann daher nicht Teil dieser Bilanzierung sein.

Die Sanierung der Wege erfolgt wie im Bestand mit einer wassergebundenen Wegedecke.“

Frage 5:

Wie viel davon wurde durch eine Entsiegelung in gleicher Qualität und Quantität ausgeglichen? Bitte auflisten nach:

- a) Ausgleich durch Entsiegelung (Ort, Art und Umfang, Beginn/ Ende der Maßnahme),
- b) Quadratmetern,
- c) Herkunft der Finanzierung (z.B. SIWANA, Plätzeprogramm des Senats, Förderprogramm Aktive Zentren/ Lebendige Stadt/ nachhaltige Erneuerung, Tourismusfördermittel des Bundes, BENE-Mittel der EU, allgemeine Investitionszuweisung des Senats, Kompensationsmittel [Ersatzgeld, Ökokonto] etc.)!
- d) Wenn Landschaftsschutzgebiet: Wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt?

Antwort zu 5:

Bezirksamt Pankow:

„Eine gesonderte Erfassung der Ver- und Entsiegelung von Grünflächen erfolgt nicht.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Der Umfang der versiegelten Flächen vor der Baumaßnahme Schäferseepark entspricht dem Umfang der versiegelten Fläche nach der Baumaßnahme.“

Bezirksamt Spandau:

„Das Bezirksamt führt diesbezüglich keine Statistik und kann die Fragestellung daher nicht beantworten.“

Berlin, den 05.12.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt